

Freitag, den 8. Augusti, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



32.

*Mr. John's Copy*

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden soann angefügelt diejenigen Verfohlen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verges ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden ic. ic. Dulegt findet sich die Bier-Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Gettrags des in Vor- und Hinten-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seel. Martin Schreders Erben sind willens, ihr allhier zu Stettin in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Wagemeister Stageling und dem Löpffer Merdling inne belegenes Haus, an den Meissbietenden zu ver- kaufen; Wer also Belieben hat solches zu handeln, derselbe kan sich bey dem Herrn Procurator Lobach melden; So- wessen ist obgedachtes Haus nicht allein mit der Brau- und Haacken-Gerechtigkeit, sondern auch mit 12. Stun- den, auch etlichen Kammern und Kellern versehen, dabey hat es auch gute Stallung und Auffahrt, sowohl von der Mühlen, als auch von der grossen Wollweber-Strasse, welches allhier bey weinigen Häusern ist, und folglich zu einem raisonnablen Käufer bestomede Postnung machet.

Der Frau Krieger's Rätthin Wagnern in der Mühlen-Strasse allhier belegene neu und massiv gebauete Haus, Postraum und Garten, und worinnen alle erforderliche Commoditäten befindlich, wird hieburch solers

maßniglich zum feilen Kauf angeboten, dergestalt, daß dessen Kauf-Prezium ganz oder zum Theil, gegen gewöhnliche Interesse und der ersten Hypothec, auf Verlangen darauf Zinsbar gelassen werden soll; Wer also dasselbe käufflich an sich zu bringen erforrenet, hat sich mit ehesten bey der Zeit an Eigern deßselben zu melden, und eines billigen Accords zu verschern; Allenfalls aber, und so sich nicht ein anständiger Käufer sogleich dazu finden sollte; so ist auch selbiges sofort, auf billige Conditionen zu vermiethen, ererblich.

Wann auf Veranlassung des Königl. Pommerischen Consistorii, mit Veranctionirung, derer übrigen auf dem ehemahligen Schinnmeisterschen Wäpser-Haus hieselbst in Stettin auf der Laßfabie, annoch verhanenen Mobilien, an Fischen, Stühlen, Bäncken, Schimmeln, Bett-Stellen, Bett-Schirmen, Kleider-Spinnen, roten Leinwand-Kronen und 2. Chöden, Imgleichen 2. Cangeln, und einen geputzten Prediger Stuhl, so in denen Kirchen zu gebrauchen, wie auch einiges Haus Geräthe an Tonnen, Tienen, Zöbern, Bäncken, Arbeitstheilen, Fischers Bäncken, Koll Wasen, Schleußen, Wiß-Lettern; Örgeln ic. continuiret werden soll, und dazu Terminus auf den 20. Augusti e. und denen nachfolgenden Tagen, des Nachmittags um 2. Uhr angezeiget worden; So können die Liebhabere dazu sich in bemelzeten Terminis, auf dem vormahligen Wäpser-Haus auf der Laßfabie hieselbst, einfinden, darauf bieten und gegen Erlegung bahren Geldes, der Extradition der ersuchten Sachen sogleich zu wärtigen.

Es ist 2dus Licitationis Terminus, des Kaufmann Dn. Michael Stachden, im neuen Eck und der kleinen Ober-Strasse, zwischen des Schiffers Franz Kruthen, und des Kaufmann Dn. Friedrich Häuser, inne belegten 2. Häuser, auf den 27. Aug. e. Nachmittags um 2. Uhr, im Lobl. Stadt-Gerichte alhier anderadmet; Wer also Belieben trägt, solche Immobilien zu erksehen, kan sich um gesetzte Zeit einfinden, seinen Both thun, und gewärtigen, daß plus licitandi selbige cum pertinentiis gegen bahre Bezahlung, zugeschlagen werden sollen.

## 2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf des Königl. Hof-Gerichts zu Stargard Veranlassung, die Weyensischen Erben zu Stargard, nunmehr gänzlich auseinander gesezet, und einen derer resp. Erben, über seine Quote Landes, zwey halbe Stadt-Hufen vor ein gewisses Geld-Prezium Kaufweise an- und zugeschlagen worden, so hat Käufer gedachten Landes, weil bey dieser Händlung Umstände mit interessiren, es der Intelligenz inseriren zu lassen, nöthig erachtet, damit wann sich in Zeit von 3. 4. Monath, ein etwa mehr bietender Käufer zu gedachten beyden halben Hufen finden möchte, er solche aldem bey der Händlung zum besten, an den Meistbietenden gegen bahre Bezahlung cediren wolke, und haben sich die etwanigen Liebhaber bey dem Hn. Hof-Rath Bohmen, oder dem Kaufmann Dreplin dafelbst deßfalls zu melden.

Es sollen des ohnlängst in Freyglau verkoffenen Kaufs, und Handelsmanns, Dn. Christian Gottfried Wollbors hinterlassene Cramm-waren, so in Tassen, Damasten, goldenen und silbernen Trefsen, halbsilbernen Zeugen, Calemanque, Crammeloren, Eraminene, Sargen, Roschen, Sommer-Zeugen, geblümmt und gestreiftten Stanelen, alserhand Taffet Sändern und andern kleinen Waaren mehr bestehen, mit Obzigeilic. Consens des obst in Freyglau, am 10. Sept. e. a. gegen bahre Bezahlung öffentlich verkauft werden, welches Tr. Apothecker Wlckens, als gerichtliche bestellter Vormund der Wollborschen Kinder, dem Publico hiermit bekannt machen läst; Die nun von solchen Waaren entweder in Quantz oder Stückweise zu kaufen Vergebung tragen, können deßhalb in dergem Termino sich zu Freyglau einfinden, und darauf bieten; Das daraus gelofte Geld aber, soll zur Bergnügung derer Wollborschen Creditorum, welche sich disher schon gemeldet haben, oder noch fernertzeit melden möchten, angewendet werden.

Das Königl. Hof-Gericht zu Stargard, hat auf Anhalten der Huhnholzhischen Hnn. Erben, per Decretum vom 20. Julii e. einen annoch anderweitigen Terminum Licitationis, ex abundanti zu Verkaufung des Huhns-holzhischen Hauses, welches bereits in den Intelligenz-Nachrichten sub No. 24. & 27. beschriben, auf den 22. Aug. e. angezeiget; Dazern sich nun noch Liebhabere zu obderregten Hause finden solten, können sich selbige am benannten Daro, auf dem Königl. Hof-Gericht, bey dem Notario Kröger melden, als welchen diese Licitation von dem Königl. Hof-Gerichte aufgetragen worden.

Demnach Creditores des Bürger Gottfried Heyne jr. Biddelohs, auf die Verkaufung dessen Wohnhauses am Markt, zwischen David Ladden und Friedrich Voigtens detsigen, welches nebst allen Pertinentien auf 220. Rthlr. taxiret, gebrungen, und dann Terminum Licitationis den 15. Aug. 8. Sept. und den 16. Octobr. e. a. für dem Dazernigen Stadt-Gericht angezeiget sind; So wird solches auch hemit kund gemacht, damit diejenigen, welche auf solches Haus zu bieten Lust haben, sich wann einfinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß solches im letzten termino plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Es ist eine sehr gute Stugubere, so etliche 60. Rthlr. gekoffet, Imgleichen eine Wanduhr und ein Lederner Bettkeil vor billigen Preis zu verkaufen; Wer also solche zu kaufen willens, kan bey dem Herrn Procurator und Notario Martin Christian Heddelin in Stargard erfahen, wo diese Stücke anzutreffen, und was sie gelten sollen.

In Lades ist seel. Herrn Pastor Willian Wittwe entklossen, ihre Ländung, Gärten, Gärten, und zwar eine halbe Duse Landes, ein Graswieseden, ein Öere und Fuß-Stück im langen Cavelken-Weide, und ein Wierst. d. vor dem Rega-Thor, an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer demnach Lust und Belieben hat, solche Ländung, Gärten und Gärten zu kaufen, derselbe kan sich bey der Frau Verkäuferin in Lades melden, und Handlung pflegen.

Nachdem auf des Brauer Etkardts Haus zu Stargard in der Wade-Strasse, zwischen dem Höder Holzgen und den Schwaier Hölzlowen belegten, welches gerichtlich 1064. Rthlr. 23. gr. angesetzt, im letzten Terminum

330. Rthlr. gehöret, Creditores aber solches davor wegzulassen nicht gemeinet, sondern um einen anderweiligen Termin-Licitations angehalten, so ist derg. Sept. c. dazu anderweitig, und können also diejenigen, welche dieses Haus etwa zu kaufen Lust haben, sich alsdenn auf dem Stadt-Beichte dafelbst melden, ihren Vohdt thun und gemächtig, das plus licitanti das Haus zuverkauften werden solle.

Es ist in Köslin, der Studios Thaeologie Volban-rolaviret, sein an dem Hohen-Thore, zwischen dem Herrn Kruges-Rath Wacklitz und dem Brauer Herrn Helwig, inne belegenes *maior* Wohn-Haus zu verkaufen; Daserne nun jemand Belieben dazu haben solte, kan er sich bey demselben melden, und wegen des Kaufs Prezzi mit ihm fernere Handlung pflegen.

Der Alttermann des Ißblin, Gewerks der Tuchmacher Meister Samuel Oeslich zu Gatz an der Oder, offeriret seines in der Haupt- und Mühlen-Strasse habendes Wohn-Haus und halbes Erbe, 2. Stock hoch mit 3. Stuben und 3. Kammern, nebst daran gehörigen 2. Hauswiesen, wie auch eine Futter- Wuhde aussershalb dem Mühlen-Thor, zum öffentlichen Verkauf. Wer nun Belieben hat dieses Haus-cum pertinentiis zu erkaufen, kan sich bey Messer Schillingen melden, und mit selbigen accordiren.

Zu Pyritz, stehen zum Verkauf 21. Stück fertige Rarthe eiserne Feuerzangen und Rähme, samt einer guten auch eisernen wohl ausgearbeiteten Haus-Löhre von 2. Flügel; Solte von denen respectiven Neubauenden zu Stettin, oder sonst jemand solcher Stücke benöthiget seyn, so wird das Königl. Post-Amt zu Pyritz demselben anzeigen, wo dieselbe vorhanden, und kan der Käufer sich eines raisonnablen Kaufs versehen.

### 3. Sachen, so innerhals Stettin zu vermietzen.

Es soll in einem auf dem Kloster-Hofe allhier belegenen, dem Hospital St. Petri zugehörendem Hause, worin der Zimmermeister Schelle wohnt, die obere Wohnung auf Michaelis a. c. vermietet werden; Wer also solches zu begehren Belieben haben möchte, kan sich beschald bey dem Herrn Secretario und Administratori Dalitz melden, und wegen der Miete sich mit ihm vereinigen.

Es ist allhier auf dem Hohen-Garten, zwischen Hn. Besemer und der wüthen Städte, ein bequemes und wohl artirtes Wohn-Haus, worin 5. Stuben, 5. Kammern, ein Wobnteller und Hofraum befindlich, zu vermietzen ist; Wer also Lust hat solches zu begehren, kan sich bey seel. Hn. Jacob Pöggelen Witwe, am Berliner-Thor wohndhaft melden, und wegen der Miete mit derselben accordiren.

### 4. Sachen, so innerhals Stettin zu verpachten.

Als die Königl. Hinterpommersche Aemt Colberg und Köslin, auf Trinitatis 1738. pachlos geworden, und dazu ein in der Wirtschaft geübter Beamter, welcher hinlängliche Caution bestellen kan, verlangt wird; So hat die Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer solches hiernit jedermann bekannt machen wollen, und können diejenige, welche die Wirtschaft verstehen, und hinlängliche Caution zu machen im Stande sind, sich dieserhalb sogleich bey vorgedachter Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die Einrichtungs-Akt und den darinn befindlichen Ertrag nebst denen Anschlägen nachsehen, und wenn sie den Ertrag erfüllen wollen, auch nichts wieder ihre Wirtschaft und Caution einzuwenden, sogleich den Contract schließen, und das Amt antreten. Stettin, den 5. Augusti 1738.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als das Königl. Hinterpommersche Amt Stolpe, auf Trinitatis 1738. pachlos geworden, und dazu ein in der Wirtschaft geübter Beamter, welcher hinlängliche Caution bestellen kan, verlangt wird; So hat Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer allhier, solches hiernit jedermann bekannt machen wollen, und können diejenige, welche die Wirtschaft verstehen und hinlängliche Caution zu machen im Stande sind, sich dieserhalb sogleich bey vorgedachter Domainen-Cammer melden, die Einrichtungs-Akt und den darin befindlichen Ertrag nebst denen Anschlägen nachsehen, und wenn sie den Ertrag erfüllen wollen, auch nichts wieder ihre Wirtschaft und Caution einzuwenden, sogleich den Contract schließen und das Amt antreten. Signatur Stettin, den 2. Augusti 1738.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

### 5. Sachen, so ausserhals Stettin zu verpachten.

In dem ersten und zweyten Licitations-Termino, auf die mit dem Ausgang dieses Jahres pachlos werdende Preussische gelamte Stadt-Mühlen, ist nebst denen 57. Binsel 12. Scheffel Korn-Pächten, und zubes stehender hinlänglicher Caution, ein mehreres als 1800. Rthlr. Geld-Pacht nicht gebotten worden, und dabers der 22. Sept. c. a. zum dritten und letzten Licitations-Termino präfigiret; Welches hiernit jedermannlich zu wissen geschicket wird.

Auch ist der 22. Sept. c. zum dritten und letzten Licitations-Termino, auf die Wasser-Pacht der Wäld-Mühle zu Preusslow anberaumet; Die Licitationen geschehen auf dem Rath-Hause dafelbst frühe um 9 Uhr.

Des sel. Hn. Geheimte Rath und Cammer-Directoris von Lettow Erben, sind gesonnen, ihr Gut die Pachtzeit auf 5. Jahren künftiges Jahres anderweit zu verpachten, selbiges lieget im Osten-Preys, hat guten Acker und Vieh-Aucht, und ist volle Winter, wie auch etwas Sommer-Saat dazu vorhanden, wie denn auch der Pächter zugleich die Aegely und Wind-Mühle haben zu gemessen hat. Wer also solches auf neue anzuwenden will, kan sich bey denen Hn. von Lettow zu Treptow und Paretitz und bey dem Bürgermeister Lawrens zu Breigensberg melden, da denn die Anschläge zugleich communiciret werden können.

## 6. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Am verwichenen Freytag als am 1. Aug. c., Abends zwischen 4. und 6. Uhr, ist eine silberne Tabatiere inwendig veraholbet, und einem kleinen Gemälde, worüber Glas in Form eines Schiffs gemacht, der Gegend vor denen neugebaucten Häusern am Braden, diesesitz dem Berliner Thor, alhier verlohren worden; Wer also dieselbe gefunden, und im Königl. Post-Contoir einlieferet, hat einen guten Recompens zu gewärtigen.

## 7. Sachen, so in Stettin gestohlen worden.

Es ist am verwichenen Sonntage aus einem gewissen Hause in der grossen Oder-Strasse, alhier jemanden eines Holländische Kupferne gravirte Hauts-Tobacks Dose entwendet worden; der obere und untere Theil dieser Dose ist von Kupfer, die Seiten aber herum sind von Messing, auf den Deckel stehen ohnsehr die Worte: Gott heft ein Geboth gegeben &c. Da nun dem Eigenthümer an dieser Dose sehr viel gelegen; so werden alle und jede dienlich und ersuchet, wenn sie dergleichen Dose etwa solten zu sehn bekommen, welches dem hiesigen Königl. Grenz-Post-Amte zu melden, man verspricht nicht allein seinen Nahmen zu verschweigen, sondern ihm auch mit einem raisonnablen Recompens zu regaliren.

## 8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Erdmann Jorden, in Mescherin bey Garz an der Oder, ist ein braun 4. jähriges Studt-Pferd, so mit felsmästiger Grösse, und noch einmal zu schwächen, sonst aber keine Abzeichen hat, ohnlängst von der Weide gestohlen worden; Solte demnach jemand desselben ansichtig werden, oder sonst davon sichere Nachricht erhalten, derselbe wolle ein solches dem Eigenthümer soseich beliedigst kundt thun, und sich dagegen eines raisonnablen Recompens versichert halten.

## 9. Gelder, so zinsbahar ausgehan werden sollen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den 19. Septembr. 1500. Rthlr. Kinder-Gelder fällig werden; Wer also willens ist, von diesem Capital etwas wieder an sich zu nehmen, und sichere Hypothek bestellen kan, derselbe hat sich bey die Herrn Vormünder, Schiffer Jochim Schmitt und Weiser Carl Waben, alhier in Stettin weiter zu melden.

Es wird fünfftigen Michaelis bey dem Stargardschen piis corporibus, ein außstehendes Capital von 300. Rthlr. abgetragen werden; Wer demnach solches zinsbar sodann aufzunehmen verlangt, und mit Landungen sichere Hypothec stellen kan, hat sich bey dem Steuer-Einnehmer Peren Erüger in Stargard, zu melden, und daseselbst Resolution zu gewärtigen.

## 10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist vom lobshamen Stadt-Berichte alhier, terminus communis in des Kaufmanns Johann Peter Käfers Concurs anf den 27. Aug. c. Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr anderahmet; Alsdenn sich diejenigen Creditores, so noch einige Injuncta nach der Liquidat- und Prioritat-Urtheil zu prästiren haben, sich daseselbst einzufinden und ihre jura verificiren können, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie ohnsehrbar praeludiret werden sollen.

Weil der Müller auf der so genannten ersten Salveyen Mühle vor Garz, Meister Peter Neumann, mit Consens des Königl. Hospitals zu St. Petri zu Alten-Stettin, dieselbe zu verkaufen sich resolviret, und dazu der Müller Johann Christoph Sandow als Käufer gemelbet, auch 925. Rthlr. zum Kauff-Præzio zu erlegen sich offeriret, dem Sohne des Verkäuffers Peter Neumanns aber dabey das nähere Recht zu dieser Mühle reserviret worden, indem dessen anigiger Aufenthalt unbekandt. Als wird derselbe hiemit öffentlich citiret, sich a dato binnen 4. Wochen, bey denen Administratoribus etwehnten Hospitals, dem Hn. Gen. Superintendent. Hornejo und Secretario Daligens, höchstens in Termino den 4. Sept. c. auf vorgedachter Salveyen-Mühle zu melden und zu erklähren, oder vor obiges Kauff-Præzium diese seines Vaters Mühle annehmen und gegen dabre Bezahlung des halten, oder sich seines Näher Rechts daran begeben wolle, iur. wiederigen hat derselbe zu gewärtigen, daß die Mühle in diesem Termino den 4. Sept. c. dem Käufer zugeschlagen werden solle; Wie denn auch in solchem Termino alle etwanige Creditores des Müllers Meister Peter Neumanns, sich auf derselben Mühle zu gestellen, ihre Forderung mit legalen Documentis zu justificiren, und so dann ihre Bezahlung, oder falls sie sich alsdann nicht melden, der ohnsehrbahren Præclusion zu gewärtigen haben.

## 11. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Bey denen Bregenslowschen Stadt-Berichten, soll des Namündigen Christian Dehns in der Mandau das selbst, zwischen Polßberas und der Wittwe Procopius Häusern inne belegene Wude, mit der Taxe von 20. Rthlr. auf Ansuchen desselben Vormundes, des dalsigen Bührers und Amts Schneiders Meister George Enerts sub h. sta. an den Weisbüthen den verkauft werden; Terminus Licitationis zum ersten mal, um Citationen forsohlt des erwöhnten Vormundes als auch der Creditorum. ist auf den 28. Aug. c. Morgens 9. Uhr anberaumet.

Noch sollen daseselbst, des Bürgers und Baumanns George Friedrich Lembkens belegene und nachfolgende Immobilia, als das im Theer-Paden, zwischen des Hn. Cämmerer Jordans und Michael Wendts Häusern

fern, inne belegene Wohn- und Brau-Haus, mit der Taxe von 1000. Rthlr., die auf dasigem Altstädtschen Stelle in allen Schlägen belegene anderthalb Hufen Landes, mit der Taxe von 825 Rthlr., und der auf dem Rade Damm, zwischen Herrn Dreiwings und der Wittive Wolsburgin Gärten, inne belegene Garten, mit der Taxe von 242 Rthlr. 14. gr. dreierlei Schulden halber, auf schriftliches Ansuchen Christian Ludwig, Johann und Christian Gebrüdere 12 Schrödere, wie auch Johann Christian Mägens Kaufs- und Handels-Manns in Berlin, Tutorio nomine, David Weisshelm Schröders, sub hasta an den Weisshelmschen Verkaufst werden. Terminus Licitationis zum ersten mahl, cum Citatione so wohl George Friederich Lembens, als auch dessen Creditorum, ist auf den 2ten Sept. c. Moreends 9. Uhr anderaumet.

Zu Gressenbagen, verkauft sel. Herren Bürgermeister Jantickens Frau Wittve, ihr in der Witt Straßsen belegenes altes Wohn-Haus cum pertinentiis, imgleichen eine Hufe Landes nebst denen Bespländern in allen dreien Feldern, erb- und eigenthümlich an den Hn. Amtmann Wofsen. Da nun Terminus zur Bezahlung des Kaufs-Preis auf Jacobi und Martini c. prazigirt; Als werden zugleich alle Creditores, so ex quocunque capite an vorbenannte verkaufte Stücke Ansprache zu machen vermeynen, hiemit citiret, in terminis solutionis sich zu Rath-Hause zu melden, im wiedrigen aber zugewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen praeludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen.

Dem Publico wird hiendurch befandt gemacht, daß Catharinen Lüdckens, sel. Wfr. Christian Umblooff gewesenen Schlichters zu Garz an der Eder, hinterbliebene Wittve, ihr zweytes Haus in der kleinen Schuß Straßse, benebst dem hinter-Hausgen in der breiten Gasse daselbst, zu Tilgung ihrer Schulden an den Weisshelmschen Verkaufst werden soll, zu welchem Ende der 19. Aug. c. a. hiemit angefetzt wird. Wer nun Besliden hat, diese Häuser zu erhandeln, oder an demselben etwas zu fordern hat, kan sich in Termino Licitationis praeludo, des Morgens 9 Uhr, zu Rath-Hause in Garz einfinden und seinen Voth darauf thun, auch seine Praxionem justificiren, wiederum falls er nachhero mit seiner Forderung abgewiesen werden soll.

Es hat der Herr Amtmann H. M. Henric, kein zu Uedom in der Swiner-Strasse Westwerts belegenes, und zwischen Martin Dato Nord- und Michel Südwerts einsteheendes Haus und Bey-Haus cum pertinentiis, un- und für 300. Rthlr. erb- und eigenthümlich, an den Stadt-Rathskantler Herrn Emanuel Schulgen verkauft. Solte sich nun jemand finden, der an gedachtem Hause einige Ansprache zu machen vermeynet, so kan selbiger sich den 9. Sept. vor dem Uedomstunten Stadt-Gerichte, zur gewöhnlichen Zeit melden, oder gewärtigen, daß er hernach nicht weiter gehöret werden solle.

Weil Christian Zeilke, Hutmacher in Dramburg, mit Consens seiner Frauen und Stief-Kinder Vormünder, sein in Regenwalde habendes Haus, Garten und Ländung, namhentlich 1. Biertrube bey der Stein-Mauer, 2. Morgen drei Ruthen im Jagiger Felde, und eine Biertrube am hohen Berge, imgleichen die Spörden-Wiese, an den Weisshelmschen zu verkaufen willens; zu dem Ende termini licitationis auf den 11. 18 und 25. Aug. angefetzt werden, in welchen sich die etwaige Käufer angeben und biethen, auch gewärtigen können, daß plus offerenti ein oder ander Stück zugefalsen werden soll; als wird solches hiemit bekannt gemacht; die Creditores aber haben sich höchstens im letzten termino zu melden, sonst dieselben gänzlich praeludiret seyn sollen.

In Regenwalde, verkauft der Barnweder Messer Martin Gerdt sein Haus, an seinem Schwager den Stuhler Messer Johann Erdmann Hakenjägers; Und wird solches dem Publico hiemit befandt gemacht, damit die etwaige Creditores zwischen hier und künftigen Michaelis, entweder bey dem Verkäufer oder Magistrat sich melden können, sonst sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Die verwitwete Frau Raaden gedohrene Notermannen zu Demmin, ist willens, das Erb-Begräbniß in dasiger St. Bartholomäi-Kirche, vor das von Vodevils Geschlede belegen, so vor diesem ihres sel. Mannes Groß-Vater, den sel. Herrn Pastor zu Wotenis, Herrn Nicolavs Martini zugehöret, zu verkaufen. Wer also daran eine Ansprache zu haben vermeynet, oder den Kauf zu contradiciren gedencket, kan sich a doro an bey dem Herrn Proposito und bey denen Herren Provisoribus daselbst melden, und seine Jura produciren, wiederum falls nach Beistellung einer 4. unabhängigen Fessl Niemand weiter gehöret, und dieses Erb-Begräbniß an einen andern verkauft werden soll.

Zu Polgin, verkauft der Bürger und Schneider Gottfried Hesel, an den Toback Spinner Daniel Glesmungen, ein Stück von seinem vor dem Tempelburgischen Thor belegenen Baum-Garten, zu einer Haus-Stelle un- und vor 7. Rthlr. Welcher also etwas wieder diesen Kauf einzuwenden vermeinet, kan sich a doro innershalb 14 Tagen alda zu Rath-Hause melden, sonst er nachhero nicht weiter gehöret werden soll.

Es verkauft Lucia Wäders, eine Wiese auf gewisse Jahr, am Rosenböllchen Damm und bey des Herrn Rosen-Wiese und Stiegen-Aker belegen. Wer also einige Ansprache daran zu haben, oder sonsten was zu praxionem vermeynet, derselbe muß sich a doro in 4. Wochen, Gerichtlich und bey ihrem Vormundt Hn. Jacob Ködtrern melden, andrer Gehalt keiner weiter gehöret werden soll.

Die Geschwistere Dähnen, verkaufen ihr in der Heil. Geist-Strasse zu Eßlin gelegenes Wohn-Haus, an den Rasmacher Vetern daselbst; Es wird also derjenige, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynet, hiemit öffentlich citiret, in Termino den 18. Aug., alsbenn das Geld gezahlet werden soll, coram Magistratu zu Eßlin zu erscheinen, und seine Jura zu deduciren, weilen er hiendest nicht ferner gehöret werden wird, sondern vielmehr der Praelusion zugewarten hat.

Weil der Freymann Hans Radow zu Bambohrst, sein dortiges Lehn-Guth an den gewesenen Polnischen Schutens Stephanus Reuban r vor 35. Rthlr. verkauft, und solcher Kauf vorm Königl. Amte daselbst Gerichtlich vollzogen werden soll; So werden diejenigen, welche an solchen Radowischen Antheil Lehn-Guth

thes in Zamborsk, einte Ansprache ex jure reali zu haben vermeinen, hiemit citiret, ihre Forderungen inners halb 4. Wochen bey dem Königl. Amte Reuen-Ste. tin gehörig anzugehen, und rechtlich zu justifiziren, oder ja gewärtigen, daß sie damit praeludiret und deshalb ferner nicht gehört werden sollen.

### 12. Verjöhnen, so entlauffen.

Es ist der Frau Landes-Direktorin von Podewils zu Cantref, 2. Weilen von Naugard, den 22. Julii a. c. der Hoff- und Frau-Knecht, Hans Nickel, ihr Unterthan aus Rügenbaen, ein sehr mittelmäßiger Mann, von schwarzen schlechten Haaren, ordinär turk geschlochten, etwas Vocken-narbigt, biß von Gesicht, starker Stimme und auf daß rechte Auge ein Vocken-Wahl habend, nemlich und boshafter Weise entlauffen; und ersucht demnach dieselbe einen jeden, der von des gedachten Menschen Ausenthalt Nachricht geben kan, solches entweder an dem Königl. Adress-Comtoir in Stettin, oder selbst nach Cantref zu melden. Es wird dafür ein guter Recompenc versprochen, und im Fall dieser Hans Nickel sich bey seiner Herrschafft gutwillig wieder ankündet, soll ihm gebührliche Straffe erlassen seyn.

Demnach der Verwalter Hans Rinas, zu Barnimkünow bey Stargard, dem Verwalter Franz Hesse sen, daselbst todt geschlagen, ersterer aber aus Unvorsichtigkeit der Waasser, verwichenen Freytag ausgebrochen und entwichen, so wird solches hiemit bekannt gemacht; Der selbige ist mittelmäßiger Größe und Dicke, plumpen und röhlichen Gesichts, braune, kurze und unterwärts etwas krause Haare habend, die Sprache ist etwas stark, bald etwas hochtönlich, bald auch ganz platt, trägt aneey einen dämmeranen Zopfputz, ein lichte Braun Camisol, leinen Strümpffe, dergleichen Hosen und einen Luch; So werden alle und jede Gerichte Obrigkeit in Subsidium juris ersucht, wenn sich der Verwalter Rinas in ihrer Jurisdiction betreten lassen solte, denselben fest zu nehmen, und davon an dem Hn. von Cremsow nach Sandrow, an die Hn. von Döber nach Barnimkünow, oder bey dem Hn. Advocat Stredelow in Stargard, Nachricht zu ertheilen, da denn derselbe gegen Erstatung gebühriger Reversalien, sofort abgehohlet werden soll.

Demnach in Kost aus des Verwalters Schreyer, am 7. Junij gegen Abend, der eine Schäfer-Knecht, Nahmens Christophel Ritter, von denen Hürden weggegangen, agende, daß er nach Kaselz bey seinen Vater, Michael Rittern gehen und sich Toback holen wolte, worauf er sich aber gänzlich verlohren und nicht wieder bis hiesher angeben wollen; So wird solches mit gegenwärtigen gehörig bekannt gemacht, und derjenige, welcher diesen Ausenthalt anzeigen, oder sonst von demselben etwas mit Grunde angeben könnte, erzuget, solches dem Hn. Land-Rath von Küstau nach Wegau, einzubringen, damit sothan ferner das nöthige befohret werden könne.

Der Königl. Heydecker in Butsin, Johann Casper Käufer, machet hiedurch kund, daß verwichenen Sonntags, als den 20. Julii a. c. da er nach der Kirche gefahren gewesen, sein Kuhhirt, Martin Eder, seinem Bau-Knecht, Martin Jablowen, die Lade aufgebroschen, und ihn daraus 2. Kögls, als 1. blauen Soldaten-Hock und 1. grauen Wand-Hock mit mehrgen. Knöpfen, ferner 1. leinen weissen Kittel, 1. Paar leinen Hosen, und 1. Paar neue Schuh, 1. Paar neue wollene Strümpffe, 1. Paar weisse Stiecketten, 1. fein Ober-Dembel, 1. Paar neue Hand- und Binde-daj, 1. Ende Leinwand, 6. Gr. Geld, 1. Spigel, 2. ordinaire Hemden, gepinnene Halsstruch und Binde-daj, 1. Paar Kamms, und 1. Paar Knieeriem, auch noch andere Kleinigkeiten Wolle zu einem Paar Strümpffe, 1. Paar Kamm, und 1. Paar Knieeriem, auch noch andere Kleinigkeiten entwendet; Der Dieb ist kleiner Statur, hat schwarze kurze Haare, und sehr Vekennarbigt, hat auf dem Kopff vom Brind eine lahle Platt, und ist 19. Jahr alt; Und ersucht demnach alle Herrschaften und Obrigkeiten die durch gebührend, wenn dieser Dieb und die gestohlene Sachen an einem oder andern Orte angetroffen werden solten, selbige anzuhalten, und davon an das Amt Naugarden zu berichten, woeegen die ange. vandre Untertanen folglich erklattet werden sollen.

### 13. Avertissements.

Es haben sich zwar die Stadt-Gerichte zu Prenzlau aber mahien angemessen, in des dortigen Rath-Zells und Waage-Händlers Bartholomäi Hans-Vertäufs Sache, den 7. August. a. c. pro Termino Licitationis publico zu anguberaumen, und zugleich von sich zu rühmen, daß das Publicum sich an die, dieserhalb von dortigen Magistrat gethane Verwarnung, Avertissement nicht zu kehren hätte. Wie aber dieser von denen Städt. Gerichten gethane Eingriff in die Jurisdiction des Magistrats, nicht nur an Sr. Königl. Majestät allerorts terhänghl gemeldet, sondern auch solche Sache aus Commissarische Untersuchung gerichtet, inzwischen aber, daß alles in statu quo gelassen werden, und kein Theil für einer fernern Cognoscion anmassen solte, allergnädigst verordnet worden. Als wird solches dem Publico hiemit zu anderweiter Nachricht gemeldet und hat sich jedermännlich hiernach zu achten, sowohl als vor Schaden zu hüten.

Der Buchdrucker Johann Christian Balde zu Stargard ist coloviret, seinen Nicht-Erbsenen Glückstadt und Disbau ihre zugefallene Erb-Portion auf den 30. Aug. 1738. auszugeben; Welches vorerordeter maass fen zu anders hiemit dem Publico notificiret wird.

Zu Alten-Stettin, ist zwischen den 4. und 5. Aug. c. ein 5. jähriges schwarzes Pferd, welches ein Wals tad, am Maul etwas weißlich, von der Wiese bey'm Klapphofs-Hofe weggekommen. Wer also von diesem Pferde Nachricht weiß, wird ersucht, solches bey dem Bildhauer Hn. von Hoenberg, auf den Marien Kirchs Hofe wohnhaft, anzugehen, und hat dafür einen Recompentz zu erwarten.

Denen Liebhabern so sich der Bad-Stuben alhier bedienen wollen wird hiemit kund gemacht, daß dieselbe alle 14. Tage soll gehalten werden; man kan sich nach den Zeichen richten, und soll den 9. dieses damit der Anfang gemacht werden.

Die Autoren sit und aufferhalb Eöflin, als Societats-Verwandte zu Eöflin, communiciren denen ob  
wefenden Mit-Interessenten erwehnter Societät heimlich, daß auf ihre Vorstellung bey der Königl. Hochweiss.  
Regierung, wegen des mindern Vertrages & annexorum an unser Collegium ergangene allergnädigste Mandat-  
um, welches folgendergestalt lautet: Wir Friedrich Wilhelm, König in Preussen, u. Erbtrietzen Directori  
und Inspectoribus der Jungfern Societät zu Eörlin, Unsern Gruß, und geben euch Sonach beghehrt zu er-  
sehen, was sämtliche Membra der Jungfern Societät dafelbst, wegen Minderung des Vertrages & annexo-  
rum, wieder euch allerunterthänigst einreichet, und gebeten. Als nun durch Verlesene Declaration das  
Wort an sich nicht aufgehoben wird, und ihr also statt einer soliden Antwort, unserer Confirmation nicht  
entzogen seyn könnet, so laßt euch ob, diese Vorstellung gründlich in 14. Tagen zu beantworten, und anzu-  
zeigen, ob bey dem von Supplicanten angeführten Vertrag, die Societät einmüthig, oder nicht, bestehen könne?  
Da dann überall erlendet werden soll, wornach ihr euch zu richten. Signatum Eörlin den 13. Julii 1738.

Königl. Preuss. Pomersche Regierung.

Als nun sämtliche Mit-Interessenten der Societät aus obigen allergnädigsten Mandato anmerken werden,  
daß das Collegium wegen unserer Vorstellung nicht aufgehoben werden kan, sondern vielmehr conserviret  
wird, so hoffen wir nitius (weil selbige die Conservation der Casse zum Grunde haben, wann gleich unser Col-  
legium von ihrer gefähten Meynung nicht abgehen sollte, wozu es doch große Ursache, wann nicht) werde über-  
all deferiret werden; Und da wir Eöflin'sche Membra, weil die vorhin verlangte 6. pf. bey weitem nicht gerei-  
chet, und wir schon an 10. Rthlr. vorgeschossen haben, und noch mehr werden vorwissen müssen, so werden  
sämtliche Membra zu ihrem eigenen Besten, und wann das Collegium bestehen soll, erlauchet und gebeten, daß  
einj. der noch 2. gr. und die Expectanten ebamäßig 3. gr. je eher je lieber einsehen, um so vielmehr, da wir re-  
solviret bey Abnahme der Rechnung, vor dem Commissario Loci alhier Vermöge Königl. allergnädigsten Con-  
firmatione Deputatis mit zusehen, damit man sehen möge, ob unsere Gelber sicher auf Interesse untergebracht,  
oder nicht? Die Expectanten werden sich des kleinen Vertrages halber desto weniger weigern, weil sie, wann  
sie Membra werden ein Vieles wegen des mindern Vertrages profitieren. Soltan auch einige Membra bey  
fünftziger Commission, und Abnahme der Rechnung noch was bezuzuragen, oder zuzuerinnern haben, kan sol-  
ches denen Eöflin'schen Membris, bey Einwendung der Gelder mitgemeldet werden, da denn alles, was zu des  
Collegii, und deren Memororum beschleunigen kan, observiret, und vorgetragen werden soll. Angeführtes  
Geld kan an andern alhier zu dieser Sache bestellten Procureur Hn. Rades franco eingeantzert werden, und sol  
selbiges fünfzig von uns Membris gebührig, und ohne Eigennuß berechnet, und dahin gesehen und gesendet wer-  
den, daß Director und Inspectores eingehalten mögen die uns causirte Inkosten ex propriis zu erstatten.

Sämtliche Membra der Jungfern Societät zu Eörlin, sind aus dem Intelligenz-Bogen No. 27. gewahrt  
worden, daß Director und Inspectores ihrer Societät sich angemasset, da sie doch von denen Membra depen-  
diren, mancherley Bruden zu lassen, um nur dadurch die Membra zu bewegen, nach ihrem Sinn den großen  
Vertrag nach wie vor zu beakeln, ja gar in ihrem Postulato die Membra als Aufstößler angegeben, welches  
sie pro Summa injuria annehmen, auch zu gehöriger Zeit Satisfaction suchen werden, um so vielmehr, da Di-  
rector und Inspectores von ihrer eigenen Einrichtung abgegangen, alwo es in der Worrede heisset, daß einem  
jeden Membro frey stehen soll, zu des Collegii Besten etwas vorzutragen. Nun haben Membra bey der Kö-  
nigl. Regierung, weil Director und Inspectores ihren Vortrag nicht acceptiret, nichts anders gesucht, als  
das Collegium, welches aus ihnen alleine bestehet, zu conserviren, und solches auf den Fuß der Philadelphi-  
schen Anstalten, welche Director und Inspectores zu Eörlin pro Fundamento genommen, zu sehen, und dabey  
gebeten, der Königl. allergnädigsten Confirmation gemäß, von dem Collegio alle Jahre Rechnung durch den  
Commissarium Loci, welches in 5. Jahren, und also noch gar nicht geschehen ist, aufzunehmen, damit sie wis-  
sen können ob der große Vorath an Gelde, auch sicher auf Interesse zu des Collegii und Memororum Besten  
ausgegeben worden; zu dem können sie beweisen, daß Director und Inspectores, der Einrichtung Des vielen  
und grossen überschusses jezo nicht zu gedenken) zu wieder gehandelt, indem sie die Anstalten, nicht  
der Einrichtung gemäß innerhalb 4. Wochen prompte bezahlet, sondern die abgebrätheten Membra ein  
viertel Jahr und darüber warten lassen, wie noch neulich in Eöflin bey der Jungfer Sämiden die anwärti-  
gen nicht zu gedenken) gesehen. Director und Inspectores wollen auch wissen, wer Autor dieser Sache  
sey, so beneht selbigen, ob sie es gleich durch die Intelligenz-Bogens No. 9. & 10. erfahren haben, zur Rad-  
nicht, daß die Autoren sämtliche Membra zu Eöflin nebst denen weissen anwärtigen Membris seyn, und wur-  
den sich anbey nicht wenig; daß Director und Inspectores nicht besser auf die Conservation Des Collegii sehen,  
sondern auf ihren angeben vielmehr der Ruin gesucht, weil ihre Schreiben, so an die Membra ergehen, nichts  
andere in sich halten, als nur zu fragen wer austreten will, damit die Casse das schon eingehende Geld des  
halten kan, und der austretende das leere Nachsehen haben muß. Ratio ist diese, weil Director so wenig, als  
Inspectores Kinder in diesem Collegio haben, und wann je etwa einer unter ihnen Kinder hat, so lässet er selb-  
st big wann sie Membra werden sollen lieber unter die Expectanten sehen, solglich aus keiner andern Ursache,  
als wegen des großen unrichtigen und überflüssigen Vertrages, und haben sie sich also, weil es ihnen nicht so  
stet, um nichts zu bemühen. An der gesuchten Declaration zweiffeln sie gar nicht, weil die Vorstellung,  
die Conservation Des Collegii zum Grunde hat, und solte selbige wieder Verhoffen, nicht von der Königl. Re-  
gierung: ettheilet werden, wollen sie solches bey Hro. Königl. Majestät höchsten Verhoffen suchen; Dann, wann  
der S. IX. nicht real erklärt und die andere angeführte Umstände nicht geändert werden, so kan das Collegium  
wegen des alten Vertrages und andern Unordnungen nicht bestehen, es ist auch nimmer zu glauben, daß ein  
einziges Membrum, in so schnel wieder sich selbst handelt wil, der gesuchten Declaration contrair seyn werde,

es möchten dann diejenigen seyn, welche schon versohet wären oder gar Hochzeit machen wolten, wels selbige nachgehends keinen Vertrag mehr thun dürfen, solglich sich nicht weiter um des Collegii Conservation bekümmern. Die Exclusion betreffend, so werden Director und Inspectores wieder ihre Einrichtung selbst handeln, darinn enthalten, daß ein Membrum in Jahr und Tag nicht excludiret werden könne, und mag solches jezo da man mit dem Collegio vor der Königl. Regierung ligiret, desto weniger geschehen, auch wird man sich den, daß Director und Inspectores nicht allein die 6. pf. welche es freylich nicht ansmachen, sondern auch die andern so häufig causrten Unkosten, ex propriis, sonst sie mit unserm eigenen Gelde gut processiren hätten, restituiren sollen. So bald nun die allergnädigste Declaration erfolgt seyn wird, sind die Membra eodtlig ihren Vertrag prompt wie jederzeit geschähen, welches Director und Inspectores denen Eßlinern einzuzeigen müssen, abzutragen. Welches hierdurch öffentlich kund gemacht, und denen Dicentibus Directoris & Inspectorum überall contradiciret wird.

Es ist alhier bey dem Schiffer Johann Stoltenfothen in des grauen St. Johanns Klosters Wohnung, eine Frau Nahmens Anna Richter, welche sich nur bey denselben aufgehalten, den 4. Aug. c. verstorben, Welt aber dieselbe alhier keine nahe Anverwandten hat, sondern dem Vernehmen nach, aus Wolgast gebürtig seyn, auch dorten einige Freunde annoch am Leben haben soll, und indessen noch wenige Nachlassenschaft so in einigen Betten und Kleidern bestehet, inventiret und bey dem Schiffer Johann Stoltenfothen verwahtret worden; So wird denenjenigen, so etwa sich zu dieser Erbschaft legitimiren zu können vermeinen, selches hienit kund gethan, um sich bey E. Hoch Edlen Rath's Anwaldt Bernh. Ehr. Wollinen oder bey dem Schiffer Johann Stoltenfothen, binnen 4. Wochen zu melden, und nach Abzug der Begräbniß und übrigen Unkosten die übrigen Sachen in Empfang zu nehmen, im niedrigen aber haben sie zu erwarten, daß die Sachen an den Reißbietenden verkaufft und das daraus geldete Geld der Stadt-Cämmerey als erledigte Güter, eingeliefert werden soll.

#### 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 31. Julii. bis den 7. August.

- Den 31. Julii. Parnitzer-Thor, Hr. Ober-Untmann Hannemann, von Dderwalde, log. in 3. Eronen.  
 Berliner-Thor, Hr. Regierungs-Rath von Hegemeister, log. im Wassauschen Hause. Hr. Cap. von Lettau, vom jung Kleist'schen Regiment. Hr. Lieutenant von Mattenow, vom jung Kleist'schen Regiment, log. in 3. Eronen.  
 Anklammer-Thor, Hr. Hoff-Rath Böhm, aus Anklam, log. beym Hn. Secretair Wohlen.  
 Den 1. August. Parnitzer-Thor, Des Hn. General von Katt Excellenz, und der Rittmeister Hr. von Zitzewitz, von Dero Regiment. Hr. Obrist-Lieutenant von Bismarck, vom Warentschen Regiment, log. in Potsdam. Hr. Fähnrich von Kochen, vom Warentschen Regiment, gehet gleich durch.  
 Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Winterfeld, vom Ralschstein'schen Regiment. Hr. Cap. von Wuffow, außer Diensten, log. in Potsdam.  
 Den 2. August. Berliner-Thor, Hr. Lieutenant von Suckow, vom Prinz Heinrich'schen Regiment, log. in 3. Eronen.  
 Anklammer-Thor, Dr. Hoff-Rath Löpre, aus Anklam, gehet durch nach Stargard.  
 Den 3. August. Parnitzer-Thor, Hr. Schwaneberg, aus Frankfurth, log. bey der Frau Secretairin Gärbern. Hr. Cap. de Forcade, vom Derschaw'schen Regiment.  
 Berliner-Thor, Dr. Cap. Grass von Sparr, vom Warentschen Regiment, gehet gleich durch. Frau Hauptmannin von Wuffow, aus Eurow, log. in Potsdam.  
 Den 4. August. Berliner-Thor, Hr. Grafen von Mellin, aus Schillersdorf.  
 Den 5. August. Parnitzer-Thor, Hr. Edel und Richter, aus Danzig, und da Bray, aus Riga, log. bey Fr. Secretairin Gärbern.  
 Berliner-Thor, Hr. Lieut. von Uras, außer Diensten, gehet gleich durch. Dr. Regiments-Quartier-Weisser Beyer, vom Grumbkowschen Regiment, log. in 3. Eronen.  
 Anklammer-Thor, Hr. Lieut. von Jatz, vom Jesschen Regiment, gehet gleich durch.

#### 15. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 1. bis den 8. August. sind nicht eingesandt.

#### 16. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Ktsh. a 280. lb.			
Rothten Bolus	4. rthlr.	Stangen-Zinn	32 rthlr.
Weissen dito	4 rthlr.	Englisch Bled-Zinn	36 Rthlr.
Mascobade	8. bis 9 rthlr.	Hagel	6. rthlr. 12 gt.
Braun Ingber	7. rthlr.	Gelbe Erde	1 rthlr. 12 gr.
Feine Englische Erde zu poliren	18 rthlr.	Wuber, Zucker	10 rthlr.
		Wlepweiß	7 rthlr.



### Waaren zu 100. lb. in Fässer.

Stod-Fisch	3 Rthlr. 16 gr.
Nothscher mittel Fisch	3 Rthlr. 12 gr.
klein Fisch in Fässer	3 Rthlr. 8 gr.
Rehl-Spurten	2 Rthlr. 8 gr.
Gem. ins Spurten	2 Rthlr.
Amidom	5 rthl.
Pouls Baum-Oehle	12 Rthl.
Sevils - Oehl	12. rthlr.
Schwefel	5 rthlr.
Silber-Blätt	5. rthl. 12 gr.

### Waaren zu Steine, a 22. lb.

Preussischer Glasz	1 Rthlr. 12 gr.
Rizarscher dito	1 rthl. 16 gr.
Vor-Pommerscher dito	1. rthl. 8 gr.
Memmelscher dito	1 rthl. 16 gr.
Königsberger Hanff	1 rthl. 8 gr.
Scharen-Talch	1. rthlr. 20. gr.

### Waaren bey Pfunden.

Moscowitzsche Flott-Seiffe	2 gr. 6 pf.
Orlean	14. gr.
Indigo St. Doumigo	1. rthlr. 6. gr.
Chocolade	16. gr.
Coffee-Bohnen, grosse	12 gr.
Dito kleine Levantische	16. gr.
Indigo Koriskau	1. rthlr. 3. gr.
Grün Thé	1. rthl. 12. gr.
Kapfer, Thé	2. Rthlr.
Blumen-Thée	3. rthl.
Thée de Boue	1 rthl. 12. gr.
Super fine dito	3 rthl.
Zuder	4, 4, 6 pf. 5, 6 bis 7. gr.
Wald-Wachs	7 gr.
Krauser Toback	1 rthl. 3. 1 rthl. 12 b. 1 rthl. 16gr.
Virg. Blätter Toback	4, 5, 6. gr.
Muscaten Nüsse	2. rthl. 5. gr.
Nelken	2. rthl. 5. gr.
Feine Cardemum	1 rthl. 8. gr.
Braun Candis-Zucker	5. gr. 6. pf.
Schwaben-Grüze	2 gr. 6 pf.
Muscaten-Blumen	3. Rthlr. 16. gr.
Eanhl	1 rthl. 12 gr.
Saffran Gaskinoer	7. Rthlr.

### Bier-Taxe.

Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	Rthl.	Gr.	Pf.
das Quart	1	13	4
			10

Stettinisch ordinar weiß und braun			
Krug-Bier die halbe Tonne	1	1	6
das Quart			16
die Bourleille			18
Weissen-Bier die halbe Tonne	1	4	7
das Quart			17
die Bourleille			18

### Fleisch-Taxe.

Rind-Fleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalb-Fleisch	1	1	1
Hammel-Fleisch	1	1	11
Schwein-Fleisch	1	1	2

### Brod-Taxe.

Vor 2. Pf. Semmel	Pfund	Loth	Quent.
		11	3
3. Pf. dito		17	2 1/2
Vor 3. Pf. schön Nocken Brod		30	1 1/2
6. Pf. dito	1	28	3
1. Gr. dito	3	25	2
Vor 6. Pf. Hand-Backen-Brod	2	5	1 1/2
1. Gr. dito	4	10	2 1/2
2. Gr. dito	8	21	1 1/2
Vor 2. Gr. Schredt-Brod			

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 31. Iulii, bis den 6. August, 1738.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis zum 30. Iulii sind allhier abgegangen 161. Schiffe.  
 No. 162 Schiffer Fr. Streckling, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenwalde mit Wein, Loeback, und Haus-Geräth.  
 163 Michel Kassel, dessen Schiff Sr. Michael nach Königsberg mit Salz.  
 164 Johann Wärbrenner, dessen Schiff Johannes, nach Danzig mit Toback und Glas.  
 164. Summa derer bis zum 6. Aug. allhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 31. Iulii bis den 6. Aug. 1738.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis zum 30. Iulii sind allhier angekommen 236. Schiffe.  
 No. 237 Schiffer Martin Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.  
 237. Summa derer bis zum 6. Aug. allhier angekommenen Schiffe.

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen.  
 Vom 30. Julii bis den 6. Augusti 1738.

Gerste  
 Malz  
 Haber  
 Erbsen  
 Buchweizen

Weizen  
 Roggen

Winfel. Scheffel  
 3. 22.  
 40. 12.

Summa

	2.	16.
	47.	2.

17. Woll- und Geträyde-Markt-Premie in Vor- und Hinter-Pommern.  
 Vom 1. bis den 8. Augusti 1738.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen Winfel.	Roggen der Winfp.	Gerste der Winfp.	Malz der Winfp.	Erbsen der Winfp.	Haber der Winfp.	Buchweiz der Winfp.	Doysen der Winfp.	
Stettin	2 N. 8. b. 12 gr.	16 b. 19 N.	12 b. 12 N. 12 gr. b. 13 N.	10 N.	1 N. 12 gr. b. 14 N.	16 b. 18 N.	8 N.	17 N.		
Ufermünde		17 N.	11 N.	9 N.	12 N.		6 N.			
Anklam d. l. St.	20 gr.		10 N.	8 N.	11 N.					
Uedom	2 N. 6. gr.	16 b. 18 N.	12 N.	10 N.	12 N.	18 N.	7 N.		6 N.	
Leinin der l. St.	20 gr.	16 N.	12 N.		12 N.	12 b. 16 N.	8 N.		6 N.	
Trepto an der L. See der l. St.	Ist nichts zur Stadt gekommen.									
Fasewald d. l. St.	1 N.	18 N.	12 N.	8 N.	14 N.	18 N.	7 N.	16 N.	6 N.	
Neuwarp	Hat nichts eingesandt.									
Garb	2 N. 8 gr.	20 N.	13 b. 14 N.	9 N.			8 N.			
Gonnow	2r. 16 gr. b. 3r.	20 N.	9. b. 10 N.							
Stargardt	3 N. b. 3 N. 2 gr.	18 N.	12 b. 13 N.	9. b. 10 N. 12 gr.	14 b. 16 N.		8 N.		12 N.	
Daber	Hat nichts ein- gesandt.									
Damm	Hat nichts ein- gesandt.									
Bangerin	Ist nichts zu Markt kommen.									
Wassow	Hat nichts eingesandt.									
Fabes	3 N.	14 b. 16 N.								
Regenwalde	Hat nichts eingesandt.									
Freyenwalde	3 N.	21 N.	17 N.		18 N.		10 N.		8 N.	
Pyß	Haben nichts ein- gesandt.									
Bahn	Hat nichts ein- gesandt.									
Riddichow	18 N.	14 N.	11 N.	14 N.	20 N.	9 N.	18 N.	6 N.	8 N.	
Raugarden	2 N. 16 gr.	22 N.	14 b. 15 N.	10 N.			7. b. 8 N.			
Mathe	Hat nichts ein- gesandt.									
Möllin	2 N. 16 gr.		14 N. 16 gr.	10 N.						
Rügenwalde	Hat nichts eingesandt.									
Cammin	Hat nichts eingesandt.									
Greiffenhagen	2 N. 18 gr.	16 N.	13 N.							
Greiffenberg	b. 3 N. 8 gr.	sonst ist nichts zur Stadt ge- kommen.								
Trepto an der St.	Hat nichts eingesandt.									
Neu-Stettin	3 N. 2b. 4gr.		18 N.							
Wolgin	3 N.		18 b. 20 N.							
Edlin	2 N. 16 gr.	22 N.	12 b. 16 N.		12 N.		8 N.	32 N.		
Colberg		24 N.	16 N.							
der leichte Stein										
Belgardt	2 N. 20 gr.	22 N.	13 N.		12 N.	20 N.				
Cöflin	2 N. 20 gr.	22 N. 16 gr.	15 N. 8 gr.	10 N.			6 N. 8 gr.		10 N.	
Sublis	Hat nichts eingesandt.									
Schlawe d. l. St.	1 N. 10 gr.	20 N.	14 N.	10 N.	10 N.		6 N. 16 gr.			
Stölpe	2 N. 16 gr.		12 N. 19 gr.	9 N. 14 gr.			8 N.			
Lauenburg	2 N. 16 gr.	32 N.	13 N.	10 N.		24 N.	7 N.		8 N.	
Bertrwalde	3 N.	24 N.	18 N.							

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommer-  
 schen Post, Klemtern vor 1. Gr. zu bekommen.